

VERFÜGUNG

vom 21. Juli 1998

Dietlikon. Nutzungsplanung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 1829/1996 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Dietlikon genehmigt. Am 23. März 1998 setzte die Gemeindeversammlung Dietlikon eine Änderung von Art. 34 Abs. 2 BauO fest, änderte sie die Vorschriften sowie den Detailplan für die Kernzone und ergänzte Art. 21 BauO. Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 8. Juli 1998 zwei Rekurse erhoben. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 6. Mai 1998 wurde dort kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 26. Juni 1998 ersucht der Gemeinderat Dietlikon um Genehmigung der Vorlage.

Die hängigen Rekurse betreffen die Festsetzung von Art. 21 Abs. 2 BauO. Laut dieser Vorschrift sollen Grossläden gemäss § 4 und Einkaufszentren gemäss § 5 BBV II nur in dem im Zonenplan bezeichneten Gebiet zwischen der A1 und der Neuen Winterthurerstrasse zugelassen werden. Beide Rekurse beantragen übereinstimmend die Aufhebung von Art. 21 Abs. 2 BauO; das Genehmigungsverfahren für Art. 21 Abs. 2 BauO sowie für die Bezeichnung der Zulässigkeit von Grossläden und Einkaufszentren im Zonenplan ist deshalb zu sistieren.

Im Übrigen ist die Vorlage rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Dietlikon am 23. März 1998 festgesetzten Änderungen der Nutzungsplanung werden vorbehältlich Dispositiv Ziffer II genehmigt.
- II. Das Genehmigungsverfahren für Art. 21 Abs. 2 BauO sowie für die Bezeichnung der Zulässigkeit von Grossläden und Einkaufszentren im Zonenplan wird sistiert.

- III. Die Gemeinde Dietlikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffern I und II gemäss § 6 lit. a und § 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Dietlikon (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt-Archiv (unter Beilage je eines Dossiers) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 21. Juli 1998
981195/Ove/Zwe

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

